

Vorlage Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	WLUA ö 14.11.2016 TOP 2
Nutzungsplan für den Stadtwald Bühl im Forstwirtschaftsjahr 2017	
Anlagen: Nutzungsplan 2017	

I. Sachverhalt:

Das Kreisforstamt Rastatt, Bezirksleitung Bühl, hat in Zusammenarbeit mit dem eigenständigen Forstbetrieb den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 erstellt. Gemäß § 51 LWaldG hat hierüber die Stadt Bühl zu beschließen.

Der Nutzungsplan sieht in den 3 Forstdienstbezirken folgenden Holzeinschlag vor:

Forstdienstbezirk I (Großer Wald)	6.455 Festmeter
Forstdienstbezirk II (Omerskopf)	5.000 Festmeter
Forstdienstbezirk III (Auewald)	<u>5.030 Festmeter</u>

16.485 Festmeter

Der geplante Einschlag resultiert aus den Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2015-2024.

II. Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Kreisforstamtes Rastatt, Bezirksleitung Bühl, und der Verwaltung stimmt der Wald-, Landwirtschafts- u. Umweltausschuss dem erstellten Nutzungsplan 2017 mit einer Gesamtnutzung von 16.485 Festmetern zu.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		